



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail DocumentFormat.OpenXml.Wordprocessing.Text

GZ.: M/BP/02139/2018

Hamburg, den 18. April 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
30.11.2018

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

DocumentFormat.OpenXml.Wordprocessing.Text
101-036
0868 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Errichtung eines Gerüsts zwecks Austausch von Fenstern und Reparaturarbeiten an der Fassade

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

Begründung

Bei dem Objekt Burchardstraße 19, 21 (konstituierender Teil des Ensemble Kontorhausviertel incl. der Straßen, Wege und Plätze (s.ID 38917)) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl S.142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung mit den ausgeführten Nebenbestimmungen erteilt werden kann.

Das Denkmal ist im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass vorhandene originale Materialien zu erhalten sind und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen.

- Die Ausführung hat analog den diesbezüglichen Absprachen mit dem Denkmalschutzamt aus 2013, einschließlich der Freigabe des Musterfensters vom 06.02.2014, zu erfolgen.
- Werden im Bauverlauf weitere, über das bisherige Maß bekannte Maßnahmen erforderlich, so ist unverzüglich Rücksprache mit dem Denkmalschutzamt zu halten und eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

2. Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Innenstadt

mit den Festsetzungen: G5+1

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S 11	Prüfbericht Nr. 1 vom 17.04.19
0 / 2	Flurkartenauszug / Buch 1:1000
0 / 3	Übersichtsplan / Lageplan o.M.
0 / 4	Grundriss / Erdgeschoss 1:100
0 / 5	Grundriss / Obererdgeschoss 1:100
0 / 6	Grundriss / 1. OG 1:100
0 / 7	Grundriss / 2. OG 1:100
0 / 8	Grundriss / 3. OG 1:100
0 / 9	Grundriss / 4. OG 1:100
0 / 10	Grundriss / 5. OG 1:100
0 / 11	Grundriss / 6. OG 1:100
0 / 12	Grundriss / 7. OG 1:100
0 / 13	Schnitt / B-B u. Ansicht / Osten (Hofseite) 1:100
0 / 14	Ansicht / Westen (Kattrepel) 1:100

und die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 17.04.2019 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Vorübergehend aufgestellte Anlage

Transparenz in HH